



[Mail an charlotte.lock@sh.ch](mailto:charlotte.lock@sh.ch)

Kanton Schaffhausen  
Interkantonaales Labor  
Mühlentalstr. 188  
8200 Schaffhausen

Stetten, 3. Dezember 2024

**Vernehmlassung Abfallplanung: Überprüfung der Massnahmen  
aus der Abfallplanung 2018/2019  
Stellungnahme des VGGSH**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Vogelsanger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. September 2024 laden Sie die Gemeinden zu einer Stellungnahme betr. Überprüfung der Massnahmen aus der Abfallplanung 2018/2019 ein. Der Verband dankt dem Kanton, speziell dem Departement des Innern und in seiner Vertretung Walter Vogelsanger, dass er zu diesem Thema und der teils kontrovers geführten Diskussion etwas beitragen darf. Die vorliegende Stellungnahme widerspiegelt die Meinung des Vorstandes. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Gemeinden eigene oder ergänzende Stellungnahmen einreichen.

Die Abfallentsorgung (Siedlungsabfall) ist zurzeit in allen Schaffhauser Gemeinden gewährleistet. Der obere Kantonsteil ist Teil des KVA Weinfelden und liefert den Abfall nach Weinfelden. Die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen arbeitet mit der KVA Dietikon zusammen. Die Reiatgemeinden deponieren ihren Abfall bei der Firma Arnold Schmid Recycling, welche ihrerseits an die KVA Winterthur liefert. Die Gemeinden im Einzugsgebiet der KBA Hard (Schaffhausen Mitte) liefern entweder als Verbands- oder Vertragsgemeinde ihren Siedlungsabfall an die KBA Hard, welche ihrerseits langfristige Verträge mit der KVA Buchs hat.

---

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs – Brämlestrasse 1 – 8234 Stetten SH  
Tel. 079 484 64 38 – [info@gemeinden.sh](mailto:info@gemeinden.sh) – [www.gemeinden.sh](http://www.gemeinden.sh)

**Präsident:** Roger Paillard - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 – [roger.paillard@beringen.ch](mailto:roger.paillard@beringen.ch)

**1. Der Regierungsrat wird die notwendigen Einzugsgebiete zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Kanton Schaffhausen festlegen.  
Gibt es Ihrerseits Anliegen zu dieser Festlegung?**

Eine Zuweisung an eine KVA zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht des VGGSH verfrüht. Der Abfallmarkt ist zurzeit stark in Bewegung. Es werden allenthalben neue KVA mit hohen Kapazitäten erstellt. Es ist davon auszugehen, dass der Siedlungsabfall auch in Zukunft ein gesuchter "Rohstoff" sein wird.

Der VGGSH sieht zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere eine Zuweisung an die KVA Weinfelden als kritisch an. Die KVA Weinfelden, welche für über 600 Mio. Franken erneuert werden soll, wird erst ab 2032 einsatzbereit sein. Es ist noch nicht klar, wie teuer das Gesamtprojekt schlussendlich zu stehen kommt. Weiter wäre zu klären, inwieweit die Schlacke dort entraubt und in den Kanton zurückgebracht werden kann. Der Kanton Schaffhausen verfügt mit der Deponie Pflumm über eine Deponie, in welcher Schlacke deponiert werden kann. Dies ist für den wirtschaftlichen Betrieb des gesamten Abfallwirtschaftskreislaufes ein wichtiger Faktor und verspricht auch Vorteile bei inskünftigen Verhandlungen.

Der VGGSH ist für eine effiziente Abfallwirtschaft. Abfall ist ein Mengengeschäft. Es ist deshalb betriebswirtschaftlich sinnvoll zusammenzuarbeiten. Entsprechende Bemühungen laufen zurzeit unter Federführung des Kläranlageverbandes (KAV). Der VGGSH unterstützt diese Bemühungen und empfiehlt den **Entscheid darüber an welche KVA geliefert werden soll, den Gemeinden selbst zu überlassen**. Der Kanton kann bei Vorliegen der entsprechenden Resultate die Empfehlung / Resultate der Gemeinden überprüfen und entsprechend eine Zuweisung vornehmen.

**2. Wie beurteilen Sie die aktuellen Massnahmen zur Verwertung von Bauabfällen in Ihrer Gemeinde und was ist aus Ihrer Sicht erforderlich, um die Wiederverwertungsquote weiter zu steigern?**

Es haben sich verschiedene private Unternehmen auf die Annahme von Bauabfällen und dem entsprechenden Recycling spezialisiert. Die Gemeinden nehmen in den wenigsten Fällen Bauabfälle entgegen. Da sich eine höhere Wiederverwertungsquote wirtschaftlich lohnt, spielt in diesem Bereich der Markt. Aus Sicht des VGGSH sind deshalb keine weiteren (staatlichen) Massnahmen notwendig.

**3. Der Bedarf an Deponievolumen und den benötigten Standorten ist im Bericht Deponieplanung Kanton Schaffhausen ausgewiesen.  
Gibt es Ihrerseits Anmerkungen zum Bericht?**

Im Kanton liegen gleich mehrere Deponien, welche über ein Ausbaupotential verfügen.

---

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs – Brämlienstrasse 1 – 8234 Stetten SH  
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

**Präsident:** Roger Paillard - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 – roger.paillard@beringen.ch

### Deponie Pflumm

Der KAV betreibt hier eine Deponie zur Lagerung von Material des Typs D und E. Die entsprechenden Ausbauschritte sind essenziell für den Weiterbestand der Deponie. Der KAV hat mit der KVA Buchs einen "Kreislauf" zur Lieferung Abfall / Rücknahme Schlacke organisiert, welcher sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht viele Vorteile bietet. Bei den Ausbauschritten sind die Verkehrsbelastungen der umliegenden Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

### Deponie Birchbühl

Die Abfallplanung des Departements des Innern des Kantons Schaffhausen zeigt den Bedarf an neuen Deponien auf. Im Detail der Deponieplanung fehlen jedoch wesentliche Aspekte wie Transparenz, langfristige Nachhaltigkeit und der Schutz der Interessen der durch den Mehrverkehr betroffenen Gemeinden im Klettgau.

Die wesentliche Voraussetzung des weiterlaufenden Abbaus von Opalinuston als limitierender Faktor für den Einbau von Inertstoffen und den dazu erforderlichen LKW-Verkehr ist nicht mehr gegeben. Diese Begrenzung wird durch die Einführung einer doppelten Deponiestrategie mit „Birchbühl“ und „Pflummwis“ umgangen, was zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung der Klettgauer Gemeinden Beringen, Löhningen und Siblingen führt.

In der Deponieplanung des Kantons Schaffhausen vom August 2024 wird vorgeschlagen, den Zufahrtsverkehr über die im Richtplan vorgesehene Umfahrung Beringen–Löhningen–Siblingen zu führen. Auf diese Umfahrung wurde jedoch gemäss der Revision des kantonalen Richtplans von 2023 verzichtet. Dies zeigt deutlich, dass in der aktuellen Abfallplanung die zusätzliche Verkehrsbelastung für die betroffenen Klettgauer Gemeinden nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

### Materialabbaustelle Bibermeregg

Diese Deponie wird durch eine Privatfirma betrieben. Das Konzept und die Vision in diesem Unternehmen beinhaltet eine möglichst hohe Wiederverwertungsrate der Stoffe. Dies nicht nur aus ideologischen Gründen, sondern weil es sich heute auch wirtschaftlich rechnet. Diese Stossrichtung deckt sich mit den Bestrebungen der Reiatgemeinden.

Die maximalen Annahmemengen werden in der Vorlage nicht tangiert und auch die Renaturierungsmassnahmen bleiben bestehen. Da sich die Menge des Schwerverkehrs dadurch nicht verändert und die Anfahrt ausschliesslich über Kantonsstrassen ausserhalb des Siedlungsgebietes stattfindet, gibt es keine Gründe, das Ansinnen des Kantons nicht zu unterstützen.

---

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs – Brämlienstrasse 1 – 8234 Stetten SH  
Tel. 079 484 64 38 – [info@gemeinden.sh](mailto:info@gemeinden.sh) – [www.gemeinden.sh](http://www.gemeinden.sh)

**Präsident:** Roger Paillard - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 – [roger.paillard@beringen.ch](mailto:roger.paillard@beringen.ch)

#### 4. Haben Sie zusätzliche allgemeine Anmerkungen?

Der geplante neue Standort der «Pflummwis» liegt im Schutzgebiet des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)» sowie im Randenschutzgebiet (ERS). Das Gebiet ist zu einem grossen Teil mit Wald bewachsen und unberührt. Anstatt eine bestehende Grube aufzufüllen, müsste hier Wald gerodet und die Fläche anschliessend mit Inertstoffen überdeckt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**VGGSH**

**Verband der Gemeindepräsidentinnen  
und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen**

Heidi Fuchs, Geschäftsführerin

---

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs – Brämelenstrasse 1 – 8234 Stetten SH  
Tel. 079 484 64 38 – [info@gemeinden.sh](mailto:info@gemeinden.sh) – [www.gemeinden.sh](http://www.gemeinden.sh)

**Präsident:** Roger Paillard - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 – [roger.paillard@beringen.ch](mailto:roger.paillard@beringen.ch)